

Berechnungsbogen 2025 einschließlich Testat Vergütung nach Leistungsart

Kreis Kleve
Der Landrat
Abteilung 4.2 – Soziales und Pflege
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Achtung:

*Hat sich im Laufe des Jahres 2024 eine Änderung in der Vergütungshöhe gem. § 89 SGB XI ergeben, ist für **jeden Zeitraum ein separater Berechnungsbogen** ausfüllen!*

Für den ambulanten Pflegedienst: _____

wurden in der Zeit vom _____ 2024 bis _____ 2024 zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen (ohne Lk 15, 15a, 31, 32 und 33): a) _____ €

für die Hausbesuchspauschalen (Lk 15 und 15a): b) _____ €

stundenweise abgerechnete Leistungen:

- für Verhinderungspflege durch Fachkraft: c) _____ €
- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: d) _____ €
- für die Leistungskomplexe (Lk) 31, 32, 33: e) _____ €

Ich/Wir bestätige/n ausdrücklich, dass in diesen Beträgen **nur** die folgenden tatsächlich zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Abs. 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Abs. 3 SGB XI
 - bitte unter a) eintragen
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI;
 - bitte unter a) eintragen, wenn diese nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde
 - bitte unter c) - d) eintragen bei stundenweiser Abrechnung
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Berechnungsbogen 2025 einschließlich Testat
Vergütung nach Leistungsart

Ich/Wir bestätige/n ausdrücklich, dass folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Betreuungsleistungen/-angebote nach § 45a SGB XI
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich der „Pflege-Bahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im obengenannten Zeitraum

- einen **Punktwert** von €
erzielt. (*einfacher Punktwert*)

- Für die Pflegeberufemulage wurde ein **zusätzlicher Punktwert** in Höhe von €
abgerechnet. (*PBU*)

- Gesamtpunktwert:** (*einfacher Punktwert + PBU*) €

*Für den Fall, dass **Verhinderungspflege stundenweise** abgerechnet wurde:*

- Preis / Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: €
- Preis / Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: €

Der abgerechnete Stundenpreis ist beispielhaft anhand von anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.

1. Berechnung der Leistungsstunden:

Die Umrechnung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen aus a) – e) (**Seite 1**) führt zu folgendem Ergebnis:

A): _____ € geteilt durch _____ € ergibt: _____ Punkte
(Betrag zu a) auf Seite 1) (Punktwert + PBU)

B): _____ € geteilt durch _____ € ergibt: _____ Punkte
(Betrag zu b) auf Seite 1) (einfacher Punktwert)

Summe A) + B) = _____ Punkte

Umrechnung der Punkte auf Leistungsstunden:

_____ Punkte geteilt durch 10 ergibt _____ Leistungsminuten
(Summe A) + B))

_____ geteilt durch 60 ergibt _____ **Leistungsstunden**
(Leistungsminuten) (= Leistungsstunden aus A) + B))

Ergebnis: Summe A) + B) (Punkte) = _____ Leistungsstunden

2. Berechnung der Leistungsstunden

bei **stundenweiser Abrechnung** - Buchst. c), d), e) (Seite 1):

C): _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ Leistungsstunden
(Betrag zu c) auf Seite 1) (Stundenpreis Fachkraft)

D): _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ Leistungsstunden
(Betrag zu d) auf Seite 1) (Stundenpreis Nicht-Fachkraft)

E): _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____
(Betrag zu e) auf Seite 1) ((Punktwert + PBU) x 625 Punkte : 60)

_____ Leistungsminuten geteilt durch 60 ergibt _____ Leistungsstunden

Ergebnis: Summe C), D), E) = _____ Leistungsstunden

3. Berechnung der Investitionskostenpauschale:

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im genannten Zeitraum abgerechneten vollen Leistungsstunden x 2,15 Euro.

Summe der Leistungsstunden aus **A) – B) (sh. 1.)**: Stunden

Summe der Leistungsstunden aus **C) - E) (sh. 2.)**: Stunden

Summe der Leistungsstunden insgesamt: Stunden

Davon **volle** Leistungsstunden insgesamt:

x 2,15 € = € Investitionskostenpauschale

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:

a) durch den Antragsteller

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel

UND

b) durch den

- Spitzenverband**
- Wirtschaftsprüfer**
- Steuerberater**

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel